

(Name, Vorname des/der Bauherrn/in)

(Straße, Haus-Nr.)

(Wohnort)

(Ort, Datum)

An die
Stadtentwässerung Buxtehude
Ziegelkamp 8
21614 Buxtehude

Antrag auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung

Gemäß der „Abwasserbeseitigungssatzung der **Stadt Buxtehude**“ vom 23.12.1999 in der zurzeit geltenden Fassung beantrage/n ich/wir hiermit den Anschluss meines/unseres Grundstückes in

Buxtehude,

(Straße, Haus-Nr.)

an die öffentliche Abwasseranlage und mache/n dazu folgende Angaben:

1. Mein/Unser Grundstück führt die katastermäßige Bezeichnung:

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

Größe

_____ m²

Anzahl der Wohneinheiten

Anzahl der Vollgeschosse

2. Das Schmutzwasser wird in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation eingeleitet, nachdem der Kanalanschluss von der Stadtentwässerung Buxtehude in technischer Hinsicht abgenommen worden ist.

Hinweis: Wir machen darauf aufmerksam, dass im Regelfall noch Abwasserbeiträge oder Kostenerstattungen fällig werden. Wenn Sie hierzu Fragen haben – sprechen Sie uns bitte an.

3. Regenwasser

3.1 Das Regenwasser vom Grundstück wird

- an den öffentl. Regenwasserkanal angeschlossen.
- mit Notüberlauf an den öffentlichen Regenwasserkanal nach vorheriger Versickerung oder Speicherung angeschlossen.

Hinweis: Beim Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal sind der Stadtentwässerung Buxtehude die Herstellungskosten für den Grundstücksanschluss zu erstatten!

- dem offenen Vorfluter/Graben zugeführt.
- auf dem Grundstück zur Versickerung gebracht.

3.2 Angaben zu den versiegelten Flächen:

Gebäudeflächen Verkehrsflächen Sonstige Flächen	entwässert in die RW-Kanalisation m ²		entwässert in einen Graben m ²		versickert auf dem Grundstück m ²	Dachmaterial/ Oberflächenbe- festigung
	100 %	50 %	100 %	50 %		
Wohn-/Gew.-Gebäude						
Garagen/Carports						
Zufahrten/Hofflächen						
Private Verkehrsfläche						
Sonstige Flächen						
Summe:						

4. Wird/Soll eine Regenwasser-Nutzungsanlage betrieben/werden?

- Ja
- Nein

5. Diesem Antrag füge/n ich/wir folgende Unterlagen in 2-facher Ausfertigung bei:

- Amtlicher Lageplan mit Eigentümenachweis - nicht älter als ½ Jahr -
- Eintragung der geplanten und bereits vorhandenen Entwässerungsanlagen
- Kanaltiefenschein/e
- Schnittplan und Grundriss des Gebäudes

(Bauherr/in)

(Architekt/in)

(Unternehmer/in)